

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 15 20-0  
Telex: 8 85 546 ppbn  
Telefax: (0228) 9 15 20-12

## Inhalt

Konrad Gilges MdB zur Forderung, mit Kampfeinsätzen internationale Verantwortung zu demonstrieren: Gegen eine Sicherheitspolitik im luftleeren Raum.

Seite 1

48. Jahrgang / 153

13. August 1993

### Gegen eine Sicherheitspolitik im luftleeren Raum Zur Forderung, mit Kampfeinsätzen internationale Verantwortung zu demonstrieren

Von Konrad Gilges MdB

Die Lage in Bosnien bietet - auch für manchen SPD-Politiker - Anlaß, eine Teilnahme an multinationalen Kampfeinsätzen einzufordern, ohne deren Stellenwert in einem übergeordneten sicherheitspolitischen Konzept erklären zu können. Wenn Deutschland seine Verantwortung in der Weltpolitik wahrnehmen will, ist die blinde Hinwendung zu militärischer Macht jedoch der falsche Weg. Sie ist meist nur Zeugnis politischer Versäumnisse. Das folgende Konzept skizziert, welche Probleme im internationalen System zu bewältigen sind, und wie eine "Zivilmacht Deutschland" darauf reagieren muß.

#### 1. Anforderungen an eine sozialdemokratische Friedenspolitik und die Probleme im internationalen System

##### 1. Sozialdemokratische Grundsätze als Ausgangspunkt für eine sicherheitspolitische Utopie

Der Kern sozialdemokratischer Grundsätze war und ist die soziale Gerechtigkeit nicht nur im innerstaatlichen, sondern auch im internationalen Rahmen. Das Leitziel des Ausgleichs und der internationalen Kooperation zwischen mächtigen und schwächeren Mitgliedern der Völkergemeinschaft kann langfristig nur in einer weltweiten, integrativen Friedensordnung verwirklicht werden, die das Recht des Stärkeren durch die Stärke des Rechtes ersetzt und die Anwendung militärischer Gewalt weitgehend obsolet macht. Internationale Kooperation und völkerrechtliche Verträge haben ihre langfristige Wirkung als Mittel zur Sozialisierung des internationalen Systems und zur Wahrung elementarer Menschenrechte bereits in der Vergangenheit bewiesen. Anschauliches Beispiel dafür war die sozialdemokratische Ostpolitik, die nachhaltig zur friedlichen Revolution in der DDR und Osteuropa beigetragen hat.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Haussallee 2-10, Pressehaus 1/217, 53113 Bonn  
Postfach 120408, 53046 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.  
zuzügl. MwSt. und Versand.



Um die Anwendung von militärischem Zwang für Einzelinteressen zu verhindern, bedarf es ihrer Normierung durch eine demokratisch legitimierte Instanz, die, wie es heute schon im innerstaatlichen Bereich die Regel ist, das alleinige Monopol zur Ausübung von Gewalt besitzt. Friedliche Streitbeilegungsmechanismen und nichtmilitärische Sanktionsinstrumente müssen institutionalisiert und ausgebaut werden, um die Anwendung dieser Gewalt als ultima ratio rechtfertigen zu können. Dies bedingt eine umfassende Abrüstung und die Abgabe nationaler Souveränität durch alle Staaten. Zum langfristigen Aufbau einer internationalen Friedensordnung, mit der man dem Ziel einer waffenlosen und gewaltfreien Welt näherkommen kann, müssen diese Leitlinien auch die Basis für eine kurz- und mittelfristige Friedenspolitik sein.

## 2. Die Probleme im internationalen System

Das Ende des Ost-West-Konfliktes hat bisher verdeckte Probleme stärker zutage treten lassen und durch die Entstehung von politischen Vakua neue Risiken geschaffen.

Mehr denn je wird das internationale System von den OECD-Staaten politisch und wirtschaftlich dominiert. Sie betreiben eine zunehmende Politik der Besitzstandswahrung und Abschottung gegenüber ärmeren Nationen. Das Wohlstandsgefälle zwischen Ost und West, vor allem aber zwischen Nord und Süd begünstigt jedoch Konflikte und erzeugt Instabilitäten, deren Auswirkungen z.B. in Form von Armutsmigration auch in Westeuropa spürbar werden.

Die Welt bewegt sich zudem in einem wachsenden Spannungsverhältnis zwischen Verflechtung und Globalisierung einerseits und Zersplitterung andererseits. Während die Staaten aufgrund grenzüberschreitender Probleme zunehmend in Interdependenz geraten, bilden sich innerhalb der Industriestaaten drei regionale Wirtschaftsböcke heraus, die in Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit in größere Konkurrenz zueinander treten werden. Extremistische und secessionistische Tendenzen gewinnen angesichts sozio-ökonomischer Probleme und Perspektivlosigkeit an Boden. Der Nationalismus wird in vielen Weltregionen zunehmend zum Bezugsrahmen. Krieg wird dabei als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele nicht nur in Konflikten um bestehende Ressourcen oder Grenzen und ethnische oder religiöse Selbstbestimmung von den Kontrahenten eingesetzt, er wird auch von der westlichen Welt zur Wahrung von Interessen und als Versuch der Regelung von Konflikten wieder vermehrt reaktiviert.

Militärische Interventionen werden verstärkt mit dem Hinweis auf humanitäre Notlagen gefordert. Problematisch ist dabei nicht nur, daß Eingriffe in Bürgerkriege gegenüber dem noch immer geltenden völkerrechtlichen Gebot der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten von Staaten nur schwer zu legitimieren sind, sondern auch, daß das Anführen humanitärer Gründe durch die intervenierenden mißbraucht werden kann, um politische und militärische Absichten zu kaschieren. Überdies sind die Aggressoren innerhalb des Konfliktes nur selten eindeutig identifizierbar, und eine Militäraktion in einem Partisanenkrieg ohne klare Fronten zöge die Zivilbevölkerung zusätzlich in Mitleidenschaft. Dies gilt auch, wenn ausschließlich Luftangriffe gegen einen Aggressor geflogen werden, da dieser seine Stellungen aller Voraussicht nach in Wohngebiete der unbeteiligten Bevölkerung verlegen wird. Wenn sich zudem bereits UN-Peacekeeper vor Ort befinden, drohen ihnen Gefährdung und Vergeltung, sobald militärische Sanktionen von außen durchgeführt werden.

Vor allem wird die Diskussion um eine sinnvolle Bearbeitung von einzelnen Konflikten durch eine extreme Medienpräsenz emotionalisiert, während eine Vielzahl ähnlich unmenschlicher Kriege von der westlichen Öffentlichkeit unbeachtet abläuft. Auch die Opfer dieser Kriege haben ein Recht auf internationale Unterstützung.

Gerade der ethische Anspruch, nicht nur in einigen ausgesuchten Konfliktfällen internationale Hilfe zu leisten, sondern möglichst alle Bedürftigen zu erreichen, macht es zwingend notwendig, humanitäre Hilfsaktionen vielmehr mit zivilen Mitteln und friedenserhaltenden Maßnahmen durchzuführen, da militärische Eingriffe dies, abgesehen von ihrer höchst zweifelhaften Zweckmäßigkeit, aufgrund der um ein Vielfaches höher liegenden Kosten unmöglich machen. Die enormen für kriegerische Eingriffe verwendeten Mittel fänden in der Konfliktprävention einen wesentlich sinnvolleren Einsatz.

Die Vielzahl militärischer Konflikte behindert die Lösung der existenziellen globalen Probleme, die durch Armut, Umweltzerstörung, Ressourcenverbrauch und Proliferation von Massenvernichtungswaffen entstehen und weiteren Konfliktstoff für die Zukunft liefern. Die dabei entstehenden Risiken sind jedoch weder militärisch lösbar, noch können sie vom Nationalstaat bewältigt werden. Sie bedürfen einer integrativen und kooperativen Regelung, die eine intensive Zusammenarbeit zwischen den bestehenden Wirtschaftsregionen und den Staaten aus Nord und Süd umfaßt und in eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung mündet. Sowohl die Militarisierung als auch die Nationalisierung internationaler Politik bedarf daher einer Umkehrung.

Auch wenn die Teilung eines Staates friedlich verläuft, muß zugunsten einer überstaatlichen Integration den Sezessionsbestrebungen nicht zuletzt deswegen entgegengewirkt werden, weil in vielen Fällen neu entstehende Teilstaaten ökonomisch nicht lebensfähig sind und auf kostspielige finanzielle Unterstützung durch Drittstaaten angewiesen bleiben. Kulturelle Selbstbestimmung bedarf nicht notwendigerweise eines eigenen Nationalstaates. Sie kann auch innerhalb bestehender Staaten wahrgenommen werden, wenn die Einhaltung von Menschen- und Minderheitenrechten gegeben ist oder durchgesetzt werden kann. Für die Anerkennung neuer Staaten müßten daher gegebenenfalls bestimmte international geltende Kriterien entwickelt werden, aufgrund deren Anwendung die Verweigerung oder Zustimmung zu einer Anerkennung erfolgt.

### 3. Die UNO

Die einzige fast alle Staaten der Welt umfassende Institution, die für die kooperative Lösung globaler Sicherheitsprobleme und die Schaffung eines internationalen Rechtsrahmens zur Verfügung steht, ist die UNO mit ihren Sonderorganisationen. Sie wird von der Völkergemeinschaft mit immer umfassenderen Aufgaben betraut, ohne daß ihr die dazu notwendige politische, personelle und finanzielle Unterstützung von den Mitgliedern bereitgestellt wird. Als Folge zeigt sich eine mangelnde Fähigkeit der Weltorganisation, in Konflikten präventiv tätig zu werden. Nach wie vor ist die UNO in ihrer Arbeit aufgrund der Entscheidungsstrukturen besonders des Sicherheitsrates anfällig für den Mißbrauch oder die Behinderung durch Großmächte.

Um die UNO zu einem echten Forum zur Lösung globaler Probleme und einem effizienten System kollektiver Sicherheit zu machen, das über ein demokratisch legitimes internationales Gewaltmonopol verfügt, muß eine umfassende Reform der Weltorganisation erfolgen.

Die Bemühungen innerhalb der UNO, eine Agenda für Umwelt und Entwicklung zu erarbeiten, mit der die globalen Probleme in Angriff genommen werden können, bedürfen der nachhaltigen Unterstützung der Völkergemeinschaft.

Zur kurzfristigen Verbesserung der Situation der UNO muß mit Nachdruck die Umsetzung der Vorschläge gefordert werden, die Generalsekretär Butros-Ghali in seiner "Agenda für den Frieden" zur finanziellen Konsolidierung der UNO vorgetragen hat.

Die Instrumente der präventiven Diplomatie und der Guten Dienste des Generalsekretärs, sowie der gegebenenfalls auch präventiven Entsendung von UN-Blauhelmen ohne militärisch-operativen Auftrag müssen ausgebaut werden.

Eine zunehmende Erweiterung des Gewaltmandates bei Peacekeeping-Missionen muß verhindert werden, da sie das Prinzip der Deeskalation und des Konsenses aushöhlt, die UNO zur Kriegspartei macht und zur Ausweitung von Konflikten führt.

Der Apparat nichtmilitärischer Sanktionen der UNO muß zu seiner vollen Wirksamkeit ausgebaut werden. Ein Entschädigungsfonds muß geschaffen werden, der von Wirtschaftssanktionen am härtesten betroffene Lieferländer unterstützt.

### II: Europa

Den Staaten müssen zuverlässige sicherheitspolitische Perspektiven in einer Organisation geboten werden, die bei wachsender Mitgliederzahl nur in Form eines kollektiven Sicherheitssystems ausgebaut werden kann. Die NATO hat bisher keine substantiellen Versuche unternommen, ihre Organisation entsprechend auszudehnen. Als Militärbündnis ohne effizienten Mechanismus zur inneren

Streitbeilegung und Entscheidungsfindung kann sie diese Aufgabe ihrer Natur nach nicht leisten. Gleiches gilt für die WEU, die aufgrund ihrer absehbaren Beschränkung auf den westeuropäischen Raum die sicherheitspolitische Ausgrenzung Osteuropas nicht verhindert. Beide Organisationen bewegen sich überdies gleichermaßen von Ihrem ursprünglichen Auftrag der Bündnisverteidigung hin zu einem Instrument militärischer Interessensdurchsetzung für den westeuropäischen beziehungsweise transatlantischen Bereich. Die KSZE als einzige gesamteuropäische Institution ist nach ihrer raschen Ausdehnung aufgrund ihrer Entscheidungsstrukturen und Instrumente bei der Regelung von Konflikten völlig überfordert.

Die mangelnden Fähigkeiten der bestehenden europäischen Institutionen, Konflikte frühzeitig einzudämmen und politische Maßnahmen abzustimmen, hat sich nachdrücklich im Jugoslawienkonflikt bewiesen, in dem Signale für einen bevorstehende Auseinandersetzung ignoriert wurden, eine vorschnelle, unkoordinierte völkerrechtliche Anerkennung der ehemaligen Teilrepubliken vor allem auf Betreiben der Bundesrepublik als Katalysator für eine Ausweitung des Krieges wirkte und ökonomische Sanktionen zu spät verhängt wurden.

Gerade Auseinandersetzungen vom Typ des Jugoslawienkrieges, dessen menschenverachtenden Kriegführungsstrategien kein Novum sind und sich in Zukunft in anderen Regionen wiederholen können, verlangen nach einer frühzeitigen Regelung, da militärische Aktionen den Konflikt nicht befrieden können.

Ohne Stabilität in Europa ist die Schaffung einer weltweiten Friedensordnung und die Bearbeitung der existentiellen globalen Probleme aber kaum möglich. Es muß daher eine neue sicherheitspolitische Architektur geschaffen werden, die auch den Staaten Osteuropas und der GUS eine Perspektive bietet und zu einer effektiven, frühzeitigen Konfliktbearbeitung fähig ist.

Insbesondere unter Zusammenarbeit der KSZE und des Nordatlantischen Kooperationsrates sollen sich deshalb die bestehenden sicherheitspolitischen Institutionen Europas so weiterentwickeln, daß sie die Schaffung eines Systems kollektiver Sicherheit für Gesamteuropa, einer "Europäischen Sicherheitsgemeinschaft" (ESG), ermöglichen, die die institutionellen Mängel der bisherigen Organisationen überwinden kann. Die führenden europäischen Staaten müßten dafür dennoch ihren politischen Willen zur Schaffung friedlicher Zustände unter Beweis stellen. Mit fortschreitendem Aufbau der ESG soll zwar die KSZE als politisches Forum erhalten bleiben, NATO und WEU jedoch müssen wegen ihres tendenziell offensiven Charakters aufgelöst werden.

Ziel der ESG ist es, den Frieden in der Gemeinschaft unter weitgehendem Gewaltverzicht durch Konfliktverhütung, friedliche Streitbeilegung, friedenserhaltende Maßnahmen und überwiegend nichtmilitärische Sanktionen zu garantieren, so daß die nationale Sicherheitsvorsorge reduziert und eine umfassende Abrüstung durchgeführt werden kann. Sie kann zu diesem Zweck folgende Instrumente und Mittel einsetzen:

- ein Konfliktverhütungszentrum, das als Frühwarnmechanismus fungiert und seine Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich macht,
- diplomatische Initiativen, die Entsendung von Beobachtermissionen und vertrauensbildende Maßnahmen,
- einen Schiedsgerichtshof, dem Streitfälle zugeführt werden und dessen Schiedssprüche verbindlich sind,
- klassische Peacekeeping-Missionen, die auch präventiv entsandt werden können und aus multinationalen Stand-by-Kontingenten der Mitglieder bestehen,
- die Verhängung diplomatischer, technischer und ökonomischer Sanktionen,
- die Androhung der Entsendung einer Eingreiftruppe, bestehend aus für den Einsatz als ESG-Truppe gekennzeichneten nationalen Verbänden, als ultima ratio in bestimmten Fällen. Ein ESG-Militärstab übernimmt bei Einsätzen die militärische Beratung.

Jedes Mitglied genießt den kollektiven Schutz der Gemeinschaft, wenn es Opfer einer Aggression durch ein anderes Mitglied oder einen Staat außerhalb der Gemeinschaft wird. Die ESG hat kein Out-of-area-Mandat, Grundprinzip ihrer militärischen Organisation ist die strukturelle Angriffsunfähigkeit nach außen. Sie wird als rein defensive regionale Abmachung im Sinne des Kapitel VIII der UN-Charta jedes Mitglied von einem Angriff auf eine Drittpartei abzuhalten suchen und die größtmögliche Kooperation mit der UNO, anderen internationalen Organisationen und ihren Nachbarstaaten anstreben, um über ihre Grenzen hinaus stabilisierend zu wirken und eine ausgeprägte Blockbildung zu verhindern.

Allen europäischen Staaten steht der Beitritt zur ESG offen, soweit sie verbindlich auf die Anwendung von Gewalt zur Lösung von Konflikten verzichten, sich zur Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte verpflichten und die Einhaltung des ESG-Vertrages versichern.

Die europäische Sicherheitsgemeinschaft soll, um gleichermaßen demokratisch und handlungsfähig zu sein, über einen Sicherheitsrat, eine ständige Kommission und einen Generalsekretär verfügen, die ein System von "checks and balances" bilden. Der Sicherheitsrat, bestehend aus der ständigen Vertretung aller Mitgliedsstaaten mit je einer Stimme, ist für Grundsatzentscheidungen und die Beschlußfassung über die Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit zuständig. Er entscheidet mit einfacher Mehrheit unter Ausschluß der Konfliktparteien und kann Fälle an das Schiedsgericht überweisen. Die Pflicht zur Entscheidung über Art und Umfang der zu ergreifenden Maßnahmen obliegt der Ständigen Kommission. Sie entscheidet mit einer 2/3-Mehrheit. Ihre ca. 20 Mitglieder werden nach einem gruppenspezifisch orientierten Rotationsprinzip besetzt, das überproportionale Leistungen für die Gemeinschaft in einer bevorzugten Beteiligung widerspiegelt, um den größeren europäischen Staaten einen Anreiz zum Beitritt zu bieten. Für die Durchführung der Maßnahmen mittels der der ESG zur Verfügung stehenden Instrumente ist der vom Sicherheitsrat zu wählende Generalsekretär mit seinem zivilen und militärischen Apparat zuständig. Ständige Kommission und Sicherheitsrat können ihm dabei Weisungen erteilen, wenn seine Aktionen nicht im Sinne des ihm erteilten Mandates erfolgen. Einzelne Mitglieder können von der Gemeinschaft aus wichtigem Grund von der Pflicht zur Teilnahme an beschlossenen Maßnahmen entbunden werden (Opting Out).

### **III. Die internationale Rolle der Bundesrepublik**

Deutschlands militärische Ambitionen waren in diesem Jahrhundert ursächlich für das Entstehen zweier Weltkriege. Es kann daher nicht Ziel einer sinnvollen deutschen Außenpolitik sein, durch erneutes und massives militärisches Engagement für die Regelung von Konflikten eintreten zu wollen. Solange das Dach eines funktionierenden kollektiven Sicherheitssystems fehlt, birgt ein solches Engagement immer die Gefahr, lediglich im Dienst einer rein nationalen oder westeuropäischen Interessenpolitik zu stehen. Als wirtschaftliche Großmacht hat Deutschland die Aufgabe über ökonomische und soziale Maßnahmen kriegerische Konflikte und nichtmilitärische Bedrohungen im wirtschaftlichen und ökologischen Bereich zu verhindern und einzudämmen. Deutschlands Beitrag zum Aufbau der osteuropäischen Staaten und der GUS, der die Hilfe der übrigen Industriestaaten bei weitem übertraf, war diesbezüglich ein konsequenter Schritt, der auch auf das Nord-Süd-Verhältnis Übertragung finden muß. Durch eine kostspielige Militarisierung der Außenpolitik würden sowohl die Realisierung der inneren Einheit Deutschlands als auch sein internationales soziales Engagement und die Schaffung kollektiver Sicherheitsstrukturen gefährdet.

Gerade die Sozialdemokratie sollte sich daher in der internationalen Politik mit allem Nachdruck für die Schaffung eines Systems Kollektiver Sicherheit (SKS) in Europa und die Weiterentwicklung der UNO engagieren.

Darüber hinaus sollte sie sich im Rahmen ihrer nationalen Kompetenzen auf folgende politische Maßnahmen verpflichten:

- Um seiner internationalen Rolle gerecht zu werden, wird Deutschland zunächst seine rückständigen Beitragszahlungen bei der UNO unverzüglich begleichen. Darüber hinaus wird es die Weltorganisation politisch und finanziell mit allen Mitteln zu stärken suchen.

- Die Bundesrepublik wird den Anteil ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt umgehend auf 0,7 Prozent steigern und weiter auszubauen suchen.
- Einer Beteiligung der Bundeswehr an friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen wird zugestimmt, wenn sie mit Zustimmung der am Konflikt beteiligten Parteien erfolgen, und nachdem eine dementsprechende Grundgesetzänderung verabschiedet ist. Für die Beteiligung an Friedensmissionen sollen Bundeswehrangehörige bereits im nationalen Rahmen auf der Basis der vom Generalsekretär der UNO bereitgestellten Trainingsrichtlinien ausgebildet werden. Der Einsatz, an dem nur Zeit- und Berufsoldaten teilnehmen dürfen, sollte nach Möglichkeit auf freiwilliger Basis erfolgen. Soldaten, Polizeipersonal und Zivilpersonen, die an Peacekeeping-Einsätzen der UNO teilnehmen, müssen aufgrund ihrer oft gefährvollen Tätigkeit eine besondere soziale Absicherung vom Bund erfahren. Bei jedem Einsatz von Soldaten muß sichergestellt sein, daß die ihnen obliegenden Aufgaben nicht durch zivile Mittel ebenso gut oder gar kostengünstiger ausgeführt werden können.
- Wenn im Rahmen einer umfassenden Demokratisierung der UNO die Mehrheit der Mitgliedstaaten einen permanenten Sitz Deutschlands im Sicherheitsrat wünscht, wird sich die Sozialdemokratie der Verantwortung stellen, soweit auch die Staaten der Dritten Welt eine angemessene Präsenz in diesem Gremium erhalten.
- Deutschland wird, solange NATO und WEU bestehen, im Bündnisfall seinen im Rahmen von Brüsseler Vertrag und Nordatlantikvertrag eingegangenen Beistandspflichten nachkommen. Eine Teilnahme an Kampfeinsätzen oder anderen als UN-Peacekeeping-Einsätzen außerhalb der Vertragsgebiete oder ohne Vorliegen des Bündnisfalles ist ausgeschlossen. Eine Teilnahme an Zwangsmaßnahmen nach Kapitel VII und VIII der UN-Charta ist mit Ausnahme der Durchführung nichtmilitärischer Sanktionen somit bis auf weiteres unzulässig.
- Der Umfang der Bundeswehr soll im Laufe der nächsten fünf Jahre zunächst auf mindestens 300.000 Mann reduziert werden. Die Wehrpflicht bleibt bestehen. Die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht wird abgelehnt. Zur Wiederherstellung der Wehrgerechtigkeit soll die Ausbildung Wehrpflichtiger gestrafft und die Wehrdienstzeit auf acht Monate verkürzt werden.
- Landesverteidigung bleibt die primäre Aufgabe der Bundeswehr. Sie ist defensiv auszurichten und frühzeitig an die Erfordernisse eines neu entstehenden kollektiven Sicherheitssystems in Europa anzupassen. Die Bundeswehr darf im Frieden keine neuen Aufgaben beispielsweise bei der Grenzsicherung übernehmen.
- Sämtliche Rüstungsexporte aus der Bundesrepublik nach Staaten außerhalb der NATO müssen binnen drei Jahren eingestellt und die Rüstungsindustrie entsprechend reduziert werden. Strafrechtliche Maßnahmen bei Übertretung von Rüstungsexportbestimmungen werden verschärft. Der verbleibende Bereich der militärischen Forschung und Entwicklung sowie die Rüstungszusammenarbeit innerhalb der NATO müssen transparent gemacht und der öffentlichen Kontrolle zugeführt werden.
- Rüstungs Großprojekte wie der Eurofighter sind sofort einzufrieren. Die hieraus und aus der Verkleinerung der Bundeswehr resultierenden Einsparungen sollen Konversionsprojekten, der sozialen Konsolidierung der Bundeswehr sowie der Finanzierung der friedenserhaltenden UNO-Operationen zugeführt werden.

(-/13. August 1993/rs/ks)

\*\*\*\*\*